



Zulassung neuer Schiffe oder erstmalige Zulassung von Schiffen in der Schweiz

Für die Zulassung neuer Schiffe oder die erstmalige Zulassung von Schiffen in der Schweiz benötigt das Schifffahrtsamt diverse Dokumente und Formulare.

Wenn Sie Ihr Schiff selber vom Ausland importieren, achten Sie bitte darauf, dass Sie von der Herstellerin, vom Hersteller oder von der Werft alle benötigten Dokumente für das Schiff sowie für den Motor erhalten.

Nach Eingang Ihrer Schifffanmeldung prüfen wir, ob alle für die Schiffszulassung benötigten Dokumente vollständig vorliegen und ob diese von der Herstellerin, vom Hersteller beziehungsweise von der Werft korrekt ausgestellt wurden.

Liegen die richtigen Dokumente und Unterlagen komplett vor, kann das Schifffahrtsamt den Schiffsausweis sowie die amtlichen Kontrollschilder zustellen.

Unterlagen zum Schiff

- Anmeldeformular für neues Schiff
- Haftpflichtversicherungsnachweis für motorisierte Schiffe und Segelschiffe mit einer Segelfläche von mehr als 15 m² zwingend vorgeschrieben
- Original CE-Konformitätserklärung nach der RL 2013/53/EU
- technisches ISO-Normen-Datenblatt
- Betriebshandbuch
- Technische Daten
- Verzollungsnachweis (Formular 15.10) mit Stammmnummer: für Schiffe aus dem Ausland, bei Schiffen aus der Schweiz teilen wir die Stammmnummer zu
- Liegeplatznachweis/Standortnachweis
- Elektroprüfzertifikat, für Schiffe mit einem Generator und/oder einem Landanschluss mit über 24 Volt
- Gasprüfzertifikat, bei fest installierter Gasanlage

Unterlagen zum Motor

Für Benzin-, Diesel- und Elektro- Motoren, die zusammen mit dem Schiff erstmals in der Schweiz zugelassen werden, benötigen wir:

Verbrennungsmotoren

- Abgastypenprüf-Zertifikat oder Import- und Abgasbestätigung
- Konformitätserklärung für Motoren nach EU-Richtlinie 2013/53EU
- Abgaswartungsdokument
- Betriebshandbuch
- Technische Daten
- Verzollungsnachweis

Elektromotoren

- Konformitätserklärung gemäss EU-Richtlinie
- Technisches Datenblatt
- Betriebshandbuch
- Foto vom Typenschild, Seriennummer und Leistung in KW oder W
- Verzollungsbestätigung bei Import / Kaufquittung bei Kauf in der Schweiz